

## Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	<b>Bau- und Verkehrsausschuss</b>
Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 16.02.2011
Sitzung Nummer:	12 ( BVA/12/2011)
Sitzungsdauer:	17:00 - 18:15 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungsraum "Havelberg"

---

Gerd Schlaak  
Vorsitzender

---

Anke Adermann  
Protokollführerin

---

### **Anwesend:**

#### Vorsitz

Herr Gerd Schlaak

#### Mitglieder

Herr Arnold Bausemer  
Herr Herbert Luksch  
Frau Christine Paschke  
Herr Bernd Prange

#### beratende Mitglieder

Herr Ernst Jesse

#### Stellvertreter

Herr Waldemar Schreiber  
Herr Bernd Witt

in Vertretung für Herrn Hardy Peter Güssau  
in Vertretung für Herrn Tilman Tögel

#### sachkundige Einwohner

Herr Christian Isensee  
Herr Klaus-Dieter Weiß

#### Protokollführer

Frau Anke Adermann

#### von der Verwaltung

Frau Annemarie Theil  
Herr Dirk Michaelis  
Herr Thomas Müller  
Frau Gudrun Stannull

### **Abwesend:**

#### Mitglieder

Herr Hardy Peter Güssau  
Herr Tilman Tögel

entschuldigt

#### sachkundige Einwohner

Herr Axel Achilles  
Herr Volker Düsing  
Herr Bodo Strube  
Herr Hans-Joachim Wiesicke

### **Tagesordnung:**

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
  - 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Ausschussmitglieder und der Tagesordnung
  - 3 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 11. Sitzung vom 18.01.2011
  - 4 Pflichtenbelehrung eines sachkundigen Einwohners gemäß § 32 Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt
  - 5 Berichterstattung zu Bauwerksprüfungen/Bauwerkszuständen der ICE-Brücken
  - 6 Anfragen und Hinweise
- 

### **Protokoll**

#### **zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Herr Schlaak eröffnet um 17:00 Uhr die 12. Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses.

Er begrüßt die Mitglieder des Ausschusses und die Vertreter der Presse.

#### **zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Ausschussmitglieder und der Tagesordnung**

Herr Schlaak stellt die ordnungsgemäße Ladung zur 12. Ausschusssitzung fest. Die Einladung mit der Tagesordnung wurde allen Mitgliedern des Bau- und Verkehrsausschusses fristgemäß am 04.02.2011 zugesandt.

Der Bau- und Verkehrsausschuss ist beschlussfähig (es sind 7 Mitglieder + 1 beratendes Mitglied des Bau- und Verkehrsausschuss anwesend – siehe Anwesenheit Seite 1).

Herr Prange stellt den Antrag eine Information über die Entwicklung im Bereich Biogasanlagen mit in die Tagesordnung aufzunehmen.

Der Antrag wird in die Tagesordnung unter dem Punkt „Anfragen und Hinweise“ aufgenommen, da Herr Michaelis vorbereitet ist.

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

#### **zu TOP 3 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 11. Sitzung vom 18.01.2011**

Nachdem es seitens der Ausschussmitglieder keine Ergänzungen, Hinweise und Änderungswünsche gibt, erklärt Herr Schlaak die Niederschrift der 11. Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 18.01.2011 für genehmigt.

#### **zu TOP 4 Pflichtenbelehrung eines sachkundigen Einwohners gemäß § 32 Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt**

Herr Schlaak beglückwünscht Herrn Isensee, der auf Beschluss der CDU-Fraktion des Kreistages zum sachkundigen Einwohner ernannt wurde, zu seiner Berufung und wünscht ihm viel Erfolg bei der Arbeit im Ausschuss. Herr Schlaak bemerkt, dass die sachkundigen Einwohner gemäß § 32 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt, die zu ehrenamtlicher Tätigkeit berufen worden sind, auf die ihnen nach den §§ 30 und 31 der Gemeindeordnung obliegenden Pflichten hinzuweisen sind. Der Hinweis ist aktenkundig zu machen.

Er bittet Herrn Isensee die Pflichtenbelehrung zu unterschreiben und Herrn Müller zu übergeben. Eine Kopie der unterschriebenen Pflichtenbelehrung geht ihm zu einem späteren Zeitpunkt zu.

## **zu TOP 5 Berichterstattung zu Bauwerksprüfungen/Bauwerkszuständen der ICE-Brücken**

Herr Müller, Sachgebietsleiter für das Sachgebiet Straßenbau, gibt Informationen zu Bauwerksprüfungen und Bauwerkszuständen der ICE-Brücken.

Die Präsentation ist Anlage des Protokolls.

Herr Schlaak möchte wissen, wo die Ablösezahlung für die Unterhaltung der Brücke bei Döbbelin i.H.v. ca. 1,5 Mio. € geblieben ist.

Frau Theil begründet dies damit, dass die Ablösezahlung als Deckungsmittel im HH-Jahr 2004 für Investitionen genutzt und aufgebraucht wurde. Diese Verwendung war im Vorbericht zum HH-Plan 2004 dargestellt und somit Beschlusslage durch den Kreistag.

Herr Prange fragt, wie es jetzt weiter geht. Was passiert jetzt, da man weiß, dass Ausgaben für die ICE-Brücken auf den Landkreis zukommen werden? Warum werden keine Rücklagen für die Brücken gebildet?

Frau Theil erklärt, dass die Verwaltung bei den künftigen Haushaltsplanungen dafür finanzielle Mittel einstellen wird.

Herr Prange möchte wissen, warum die längste Brücke in der Brückenprüfung nur unwesentlich teurer ist als die kürzeste (obwohl sie fast doppelt so lang ist).

Herr Müller erläutert, dass die Fixkosten wie das Brückenuntersichtgerät und die Kosten für die Bahnsperre bei allen Brücken gleich sind und der für die längere Brücke höhere Prüfaufwand die Gesamtkosten nicht im Verhältnis der Brückenlängen beeinflusst.

Frau Paschke ist der Meinung, dass jetzt, da der Zustand der ICE-Brücken bekannt ist, auch reagiert und Sanierungsmaßnahmen vorbereitet werden müssen.

Herr Witt möchte darauf aufmerksam machen, dass auch die Gemeinde Schönhausen eine ICE-Brücke hat und finanziell nicht in der Lage ist, diese zu unterhalten. Man sollte die betroffene Gemeinde in die Betrachtungsweise einbeziehen.

Herr Weiß fragt auch, wie es weiter geht. Es gibt ja nicht nur Brücken sondern auch Straßen, Wege und Plätze. Wir gehen sehenden Auges in eine Situation, die irgendwann einmal sehr schwierig wird. Wie beschafft sich der Landkreis das fehlende Geld? Die Kreisumlage wird jetzt schon immer höher und den Gemeinden fehlt die Luft zum atmen. Der Landkreis müsse mehr von oben fordern und Bund und Land mit in die Verantwortung nehmen.

Herr Schreiber erkundigt sich, wie man das mit den Rücklagen machen will. Es gibt ja nicht nur Brücken, sondern auch Straßen und Schulen. Soll ein Konto für jedes Objekt eingerichtet werden, um darauf Geld einzuzahlen. Er kann sich nicht vorstellen, dass man für alles Rücklagen bilden kann. Bisher kam ein Objekt, das sanierungsbedürftig war, auf eine Prioritätenliste und wurde mit Fördermitteln abgearbeitet.

Herr Schlaak möchte, dass die Kosten für die Sanierungsmaßnahmen transparenter dargestellt werden.

Herr Jesse sieht den Landkreis in einer schwierigen finanziellen Situation mit so vielen Brücken, wo früher nur ein Bahnübergang war und glaubt auch nicht, dass die Ablösebeiträge verschwendet wurden.

Herr Bausemer möchte wissen, ob die Instandsetzungen mit eigenen Kräften ausgeführt werden.

Herr Müller antwortet, dass je nach Ergebnis der Brückenprüfung ein Ingenieurbüro beauftragt werden muss, dass die Schäden analysiert und eine Planung zur Schadensbeseitigung erstellt. Diese wird dann ausgeschrieben und durch Brückenbauunternehmen ausgeführt.

Herr Bausemer möchte noch wissen, was mit den anderen alten und nicht mehr tragfähigen Brücken passiert.

Herr Müller erläutert, dass auch im Haushaltsplan 2011 der Neubau einer Brücke enthalten ist. Für den Neubau dieser Brücke (bei Flessau) erhält der Landkreis Fördermittel (80 % EntflechtG und evtl. 20 % FAG). Im Gegensatz dazu gibt es für Erhaltung keine Fördermittel.

Herr Schlaak möchte eine genauere Aufstellung für die in der Zukunft benötigten finanziellen Mittel.

Frau Theil erklärt, dass die Aufstellung erarbeitet wird. In diesem Jahr finden Brückenprüfungen statt, die als Basis dienen.

### **zu TOP 6 Anfragen und Hinweise**

Herr Prange bittet darum, dass bei Verkehrsschauen in Ortslagen die Ordnungsämter der betroffenen Einheitsgemeinden mit eingeladen werden, auch wenn keine Gemeindestraße betroffen ist.

Frau Theil erklärt, dass die Bitte angekommen ist.

Herr Michaelis, Leiter des Bauordnungsamtes, führt einige Informationen zum Thema „Biogasanlagen in der Altmark (Anzahl der Anlagen, Auswirkungen Monokultur Mais, vorhandene landwirtschaftliche Nutzflächen)“ aus.

Der Gesetzgeber, in diesem Fall der Bund, hat im Rahmen der Baugesetzbuchnovelle 2004 die Biogasanlagen bei Einhaltung bestimmter Bedingungen in den Katalog der im Außenbereich privilegierten Vorhaben aufgenommen.

So muss die energetische Nutzung von Biomasse im Rahmen eines landwirtschaftlichen Betriebes, im Rahmen eines Gartenbaubetriebes oder im Rahmen einer industriellen Tierhaltung erfolgen und das Vorhaben in einem räumlich funktionalen Zusammenhang mit dem Betrieb stehen.

Weiterhin muss die Biomasse überwiegend aus dem Betrieb oder aus einem Verbund von nahe gelegenen Betrieben stammen, es darf je Hof bzw. Betrieb nur eine Biogasanlage betrieben werden und die installierte elektrische Leistung darf nicht die 0,5 MW- Grenze überschreiten (vgl. § 35 (1) Nr. 6 Baugesetzbuch; BauGB).

Der ausdrückliche Wille des Gesetzgebers war es und daraus resultieren die vielen Bedingungen, den Landwirten zu helfen und die Privilegierung von Großanlagen nicht zu gestatten, damit viele Beteiligte in der Region den Nutzen daraus ziehen können (regionale Wertschöpfung).

Das Zusammenstellen der von Herrn Prange gewünschten Daten ist schon vor dem Hintergrund unterschiedlicher Zuständigkeiten, die von diversen Parametern abhängig sind, nicht so einfach. Zuständig ist sowohl der Landkreis und hier entweder die Bauaufsichts- oder die Immissionsschutzbehörde oder auch das Landesverwaltungsamt in Persona der Oberen Immissionsschutzbehörde.

Im Vorfeld der heutigen Fachausschusssitzung hat die Verwaltung des Landkreises Stendal den Altmarkkreis Salzwedel in die Abfrage mit einbezogen. Gemeldet wurden hier allerdings nur die bereits errichteten Anlagen.

Aus aktueller Sicht ergibt sich folgender Stand:

- Insgesamt 69 Anlagen sind momentan in der Altmark bereits in Betrieb gegangen (LK SDL: 30; AK SAW: 39).
- Im LK SDL sind weitere 10 Anlagen genehmigt und noch nicht gebaut worden,
- weitere 11 Anlagen befinden sich momentan im Genehmigungsverfahren und für weitere 3 Anlagen erfolgten Vorgespräche.

Vom Altmarkkreis Salzwedel wurden zu diesen Verfahrensständen keine Angaben übermittelt.

Man kann aber wohl von ca. 100 Anlagen ausgehen, die sich in absehbarer Zeit über die Altmark verteilen.

Im Umweltamt des LK SDL wird eine Tabelle mit wesentlichen Stammdaten geführt, aus denen u.a. die Menge der Inputstoffe hervorgeht.

Zu der speziellen Anfrage zum Umfang der Maisanbauflächen folgende Zahlen:

Die 30 im LK SDL in Betrieb befindlichen Anlagen benötigen danach ca. 190.000 t Maissilage. Für die noch erwarteten Anlagen kommen noch ca. 96.000 t dazu.

Der Landkreis Stendal verfügt über insgesamt 1.630 km<sup>2</sup> landwirtschaftliche Nutzfläche.

Leider wird aber auch beobachtet, dass es in einem nicht unerheblichen Umfang durch Betreiberwechsel zum Unterlaufen der durch den Gesetzgeber verfügbaren Bedingungen und damit zu der sogenannten Entprivilegierung kommt.

Insgesamt 23 von den 30 Anlagen sind davon betroffen.

Ein wesentliches Ziel und gleichzeitig auch eine der wenigen Chancen der Bioenergieregion Altmark, der Aufbau regionaler Wirtschaftskreisläufe auf der Grundlage der erneuerbaren Energien, wird damit unterlaufen. Insofern sind diese Beobachtungen sehr ernst zu nehmen.

Das Thema ist inzwischen bei allen Landwirtschaftsministern angekommen.

Auch Herr Dr. Aeikens hat sich kritisch zu dieser Entwicklung geäußert.

Verwaltungsrechtsexperten verweisen auf die Möglichkeiten der Stilllegungs- bis hin zur Beseitigungsverfügung. Im Landesverwaltungsamt wird gegenwärtig ein Bericht zu dieser Problematik erstellt.

Herr Witt fragt, wie viel Prozent der Fläche für Biogasanlagen gebunden sind (30 Anlagen im Landkreis Stendal bei 1630 km<sup>2</sup> landwirtschaftlicher Nutzfläche)?

Herr Jesse beschreibt, dass das bei 280.000 t Mais pro Jahr im Landkreis Stendal und angenommenen 28 t pro Hektar Ertrag 10.000 ha oder 100 km<sup>2</sup> = 6,13 % wären.

Herr Bausemer möchte wissen, wie unter diesen Bedingungen überhaupt eine Genehmigung für die Biogasanlage der Stadtwerke Havelberg zustande gekommen ist.

Herr Michaelis weist darauf hin, dass auch Vorhaben, die der öffentlichen Ver- und Entsorgung dienen, im sogenannten Außenbereich privilegiert sind (vgl. § 35 (1) Nr. 3 BauGB). Außerdem befindet sich der Standort auf einer Fläche, die im wirksamen Flächennutzungsplan als gewerbliche Baufläche dargestellt ist und demzufolge je nach Bedarf für diese Nutzungsart weiterentwickelt werden soll.

Herr Prange erklärt, dass es ihm mit diesem Punkt nicht nur um Monokulturen sondern um den Flächenhandel ging, weil zurzeit auch bspw. EON Flächen aufkauft. Damit trifft es dann Erzeugergemeinschaften und Einzelbauern, die Flächen angepachtet haben, weil die Kleinbetriebe bei den steigenden Flächen- und Pachtpreisen nicht mithalten können. Er möchte, dass der landwirtschaftlich geprägte Raum erhalten bleibt und nicht 3/4 der landwirtschaftlichen Flächen Konzernen und ähnlichen Investoren oder Unternehmen gehört.

Herr Bausemer erklärt, dass man ein Regularium braucht und z.B. neue Anlagen nur genehmigt, wenn auch die Wärme genutzt wird.

Herr Schlaak schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.